

# EURO-LETTER

Nr. 89

Juni 2001

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format auf Englisch verfügbar unter  
[http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_89.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_89.pdf)

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>

<http://www.steffenjensen.dk>

Fax: +45 4049 5297 / Tel: +45 3324 6435 / Handy: +45 2033 0840

Post: c/o Steffen Jensen, Gl. Kongevej 31, 4.th, DK-1610 Copenhagen V, Denmark

Sie können den Euro-Letter per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an

<mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter im Internet zugänglich unter

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

## In dieser Ausgabe

- ZUM URTEIL DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS IM FALL D. UND SCHWEDEN GEGEN DEN RAT
- POSITIONSPAPIER DER ILGA-EUROPA ZUM VORSCHLAG EINER EU-RICHTLINIE ZUM RECHT AUF FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG
- GENFER SCHWULE SCHLIEßEN BUND FÜRS LEBEN
- MENSCHENRECHTSÜBERWACHUNG [HUMAN RIGHTS WATCH]: WELTBERICHT 2001 – LESBEN- UND SCHWULENRECHTE
- DEBATTE ÜBER GLEICHGESCHLECHTLICHE EHE-SCHLIEßUNGEN LÄUFT IN LUXEMBURG HEIß
- US-REGIERUNG BEWILLIGT HALBE MILLION DOLLAR FÜR DIE ANERKENNUNG SCHWULER NAZIOPFER
- ESTLAND SCHAFFT DISKRIMINIERENDE SCHUTZALTERSGRENZE FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE HANDLUNGEN AB
- ILGA-EUROPA

Der Euro-Letter ist jetzt auf Portugiesisch verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage <http://www.ilga-europe.org>

Quelle: [http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_89.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_89.pdf) \* Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern \* In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (transgender Menschen)

EG Europäische Gemeinschaft(en)

EU Europäische Union

NGO Nichtstaatliche Organisation (im EU-Jargon auch NRO: Nichtregierungsorganisation)

## ZUM URTEIL DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS IM FALL D. UND SCHWEDEN GEGEN DEN RAT

*Von ILGA-Europa, 07. Juni 2001*

Am 31. Mai 2001 wies der Europäische Gerichtshof die Rechtsbeschwerde ab, die ein schwedischer Staatsangehöriger und Schweden gegen eine vom Ministerrat gefällte und vom Gericht Erster Instanz bestätigte Entscheidung eingelegt hatten.

Der Fall (C-122/99P und C-125/99P) betrifft einen schwedischen schwulen Mann, der mit seinem eingetragenen Partner von Schweden umgezogen war, um für den Rat der Europäischen Union in Brüssel zu arbeiten. Der Partner wurde vom Rat nicht als Ehegatte gemäß den "Dienstvorschriften für Angestellte der Europäischen Gemeinschaften" anerkannt und konnte deshalb keinen Nutzen aus den verheirateten Angestellten geleisteten Haushaltsbeihilfen ziehen.

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften folgte so dem Ministerrat und dem Gericht Erster Instanz in ihrer traditionellen Auslegung der Begriffe "Heirat" und "Ehegatte", indem er feststellte, dass sogar in Mitgliedsstaaten, die Vereinbarungen für eingetragene Partnerschaften erlauben, solche Eintragungen von der Eheschließung unterschieden würden.

"Wir betrachten dieses Urteil als falsch und unannehmbar", erklärt Jackie Lewis, Ko-Vorsitzende der ILGA-Europa, des europäischen Regionalverbands des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands. "Es missachtet die Grundrechtecharta der Europäischen Union, die im Dezember 2000 in Nizza verabschiedet wurde. Artikel 21 der Charta verbietet Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung. Mit seiner engen Auslegung schafft der Europäische Gerichtshof außerdem einen problematischen Präzedenzfall für eingetragene Partnerschaften gleichen Geschlechts und Ehegatten/innen, die sich innerhalb der Europäischen Union frei bewegen möchten, ohne den Schutz der gesetzlichen Rechte, die sie in ihrem Heimatland genießen, zu verlieren."

"Der Gerichtshof hat nicht nur die Hindernisse zementiert, die die Bewegungsfreiheit rechtlich anerkannter gleichgeschlechtlicher Paare innerhalb der Union verhindert", fügt ILGA-Europas Ko-Vorsitzender Kurt Krickler hinzu, "sondern auch eine Gelegenheit versäumt, die Bedeutung dieser Charta zu betonen, die zur Zeit rechtlich nicht bindend ist. Indem auf sie kein Bezug als Quelle der Auslegung und Gerichtsbarkeit genommen wird, hat der Gerichtshof der jetzigen Rechtsstellung der Charta als reine politischer Erklärung Nachdruck verliehen und ihr so einen enormen Rückschlag aufgebürdet."

Der Gerichtshof stellt fest, dass nur der Gesetzgeber die Situation, zum Beispiel durch die Änderung der Bestimmungen der Dienstvorschriften, verändern kann. Es ist dringend erforderlich, dass die Europäische Union jetzt handelt, um die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare umzusetzen: mit mehr und mehr Mitgliedsstaaten, die solche Anerkennung auf nationaler Ebene gewähren, wird das Fehlen solcher Anerkennung auf europäischer Ebene nur zu immer weiter verbreiteter Diskriminierung gegenüber rechtmäßig eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnern/innen führen."

Für weitere Informationen [auf Englisch] nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

Mette Vadstrup, ILGA-Europa Informationsmitarbeiterin, [infoofficer@ilga-europe.org](mailto:infoofficer@ilga-europe.org) (Tel.: +32-2-732 5488)

Kurt Krickler, Ko-Vorsitzender, [kurt.krickler@hosiwien.at](mailto:kurt.krickler@hosiwien.at) (Tel.: +43-1-543 1310) [auch in deutscher Sprache].

## POSITIONSPAPIER DER ILGA-EUROPA ZUM VORSCHLAG EINER EU-RICHTLINIE ZUM RECHT AUF FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

### Hintergrund

Am 01. Dezember 1999 schlug die Kommission eine Ratsrichtlinie zum Recht auf Familienzusammenführung vor.<sup>1</sup> Im allgemeinen zielte dies darauf ab, die Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten im Bereich der Rechte zur Familienzusammenführung zum Zwecke der Einwanderung zu harmonisieren. Die Kommission schlug vor, dass die Richtlinie hauptsächlich auf Staatsangehörige von Drittländern anwendbar sein würde, die rechtmäßig in einem Mitgliedsstaat wohnen und eine Aufenthalts-erlaubnis von diesem Mitgliedsstaat für den Zeitraum von mindestens einem Jahr innehaben; auf Flüchtlinge und andere Personen, die unterstützenden Schutz genießen; sowie EU-Bürgern/innen, die ihr Recht auf Freizügigkeit nicht ausüben – das heißt, in dem Staat ihrer Nationalität wohnen.

Im Anschluss an die Rücksprache mit dem Europäischen Parlament, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen änderte die Kommission den ursprünglichen Vorschlag am 10. Oktober 2000.<sup>2</sup> Insbesondere sind Personen, die unterstützenden Schutz genießen, aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie entfernt worden und werden in gesonderter Gesetzgebung erfasst. Die Richtlinie ist nun Gegenstand von Verhandlungen im Ministerrat.

---

<sup>1</sup> COM (1999) 638.

<sup>2</sup> COM (2000) 624.

Es sollte besonders erwähnt werden, dass das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark an diesem Vorschlag nicht beteiligt sind.

### **Die Definition von Familie**

Eine häufige Schwierigkeit, die von Lesben und schwulen Männern beim Einwanderungsrecht erlebt wird, ist die einschränkende Definition, wer ein Familienmitglied ist, und insbesondere die Voraussetzung für die Partner/innen, verheiratet zu sein. Mit Ausnahme der Niederlande seit dem 01. April 2001 können gleichgeschlechtliche Paare in keinem Staat heiraten.

Deshalb ist der Vorschlag der Kommission, dieses Problem in Angriff zu nehmen, herzlich willkommen. Der ursprüngliche Vorschlag würde ein Recht für die Einzelpersonen gewähren, auf die die Richtlinie anwendbar ist, in der Europäischen Union verbunden zu sein mit ihrer/m:

Ehegatten/in oder einem/r unverheirateten Partner/in, der/die in einer beständigen Beziehung mit dem/der Bewerber/in lebt, wenn die Gesetzgebung des betroffenen Mitgliedsstaats die Situation unverheirateter Paare entsprechend der von verheirateten betrachtet.<sup>3</sup> Dies ist kein absolutes Recht, aber es ist geeignet, bestimmte Anforderungen in Hinsicht auf Wohnen, Krankenversicherung und Beihilfen zu befriedigen.

Der Hinweis auf unverheiratete Partner/innen wurde weder vom Parlament noch der Kommission in ihrem überarbeiteten Vorschlag geändert. Dennoch bestehen Meinungsunterschiede innerhalb des Rats in dieser Frage. Eine Mitteilung der Präsidentschaft an den Strategischen Ausschuss für Einwanderung, Grenzen und Asyl am 23. März 2001 stellt fest, dass zahlreiche Mitgliedsstaaten es vorziehen würden, die Anerkennung (oder Nichtanerkennung) unverheirateter Partner/innen dem nationalen Ermessen zu überlassen.<sup>4</sup> Darüber hinaus gibt es einen Vorschlag, der Richtlinie die folgende auslegende Erklärung hinzuzufügen: "unverheiratete Partner/innen" meint eine/n Drittstaatsangehörige/n, die/der in einer vorschriftsmäßig nachgewiesenen beständigen Beziehung mit dem/der Unterstützer/in, einschließlich einer/s Drittstaatsangehörigen, der mit dem/der Unterstützer/in durch eine eingetragene Partnerschaft verbunden ist, wenn die Gesetzgebung des betroffenen Mitgliedsstaats die Situation unverheirateter Partner/innen entsprechend der von verheirateten Paaren betrachtet. Die Frage, ob eine solche entsprechende Betrachtung besteht, soll von dem betroffenen Mitgliedsstaat auf der Grundlage seiner nationalen Gesetzgebung beurteilt werden.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> COM (1999) 638, Art. 5(1)(a).

<sup>4</sup> Europäischer Rat, Dokument 7145/01 MIGR 19, 23. März 2001.

<sup>5</sup> Ebenda 5.

### **Bewertung**

Die ILGA-Europa begrüßt alle Schritte, die Anerkennung unverheirateter Paare im Recht der Europäischen Union im Allgemeinen und im Einwanderungsrecht im Besonderen zu erweitern. Wir haben jedoch Vorbehalte zum gegenwärtigen Vorschlag. Es ist hilfreich, die Situation von Drittstaatsangehörigen und EU-Staatsangehörigen getrennt zu betrachten.

#### **(a) Drittstaatsangehörige**

Nach dem gegenwärtigen Vorschlag werden sich die zugestandenen Rechte abhängig vom betroffenen Staat merklich unterschiedlich gestalten. Wenn wir zum Beispiel die Situation eines brasilianischen schwulen Mannes mit einem brasilianischen Partner betrachten, wird er kein Recht haben, sich mit seinem Partner wiederzuvereinigen, wenn er in Italien lebt, weil es keine nationale Gesetzgebung zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partner/innen in Italien gibt.

Sollte er dagegen in die Niederlande umziehen, wird er das Recht erwerben, sich mit seinem Partner wiederzuvereinigen, weil das niederländische Recht sowohl für die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Partner/innen als auch für die Möglichkeit der gleichgeschlechtlichen Eheschließung gilt.

Wenn er alternativ nach Frankreich umzieht, wird sein Recht, mit seinem Partner verbunden zu sein, davon abhängen, ob das französische Recht, das eine eingeschränkte Form der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften vorsieht, eingeschätzt wird, "die Situation unverheirateter Partner/innen entsprechend der von verheirateten Paaren zu betrachten".

Es erscheint ungerecht und dem Harmonisierungsziel der Richtlinie entgegengesetzt, wenn sich das Recht auf Familienleben abhängig von dem betroffenen Mitgliedsstaat grundlegend unterschiedlich gestaltet. Darüber hinaus steht dies grundsätzlich mit der Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung sexueller Orientierung im Widerspruch, die in Artikel 21 (1) der EU-Grundrechtecharta festgestellt wurde. Die Richtlinie würde eigentlich die ungleichen Standards, die in diesem Bereich bereits bestehen, institutionalisieren.

#### **(b) EU-Staatsangehörige**

Gemäß des Richtlinienentwurfs<sup>6</sup> würden die Rechte zur Familienzusammenführung von EU-Staatsangehörigen, die im Staat ihrer Nationalität leben, die gleichen sein, wie die EU-Staatsangehörigen gewährten Rechte, die ihr Recht

<sup>6</sup> Artikel 4.

auf Freizügigkeit ausüben, wie sie in der Verordnung 1612/68<sup>7</sup> vorgeschrieben sind.

So wie die Dinge jetzt liegen, ist Artikel 10 (1) der Verordnung 1612/68 auf das Recht begrenzt, von seinem/r "Ehegatten/in" begleitet zu werden; der Gerichtshof hat bestätigt, dass sich dies nicht auf unverheiratete Partner/innen erstreckt.<sup>8</sup> Das ist für lesbische und schwule Partnerschaften höchst ausgrenzend, weil die gleichgeschlechtliche Eheschließung nur in den Niederlanden gestattet ist. Darüber hinaus würde die Richtlinie zur Familienzusammenführung nach gegenwärtigem Recht eine befremdliche Situation schaffen, in der Drittstaatsangehörige in bestimmten Staaten berechtigt wären, von einem/r unverheiratetem/r Partner/in in diesen Staat begleitet zu werden, während dieses Recht nicht für EU-Staatsangehörige gelten würde. Dies wäre ein seltenes Beispiel von Diskriminierung gegenüber Bürgern/innen der Union durch EU-Recht.

Diese Besonderheit würde entfernt werden, wenn der Rat die von der Kommission 1998 vorgeschlagene Änderung zur Vorschrift 1612/68 verabschiedet. Dies würde Artikel 10 (1) ändern, um ein Recht zu gewähren, entweder von "einem/r Ehegatten/in oder jeder einem/r entsprechenden Person nach der Gesetzgebung des gastgebenden Mitgliedsstaats..." begleitet zu werden.<sup>9</sup> Dies schafft jedoch weitere Probleme. Zum Beispiel wäre eine schwedische Lesbe, die in Schweden wohnt, durch ein Recht der Gemeinschaftsgesetzgebung berechtigt, sich mit ihrer australischen Partnerin wiederzuvereinigen. Dies gründet auf der Annahme, dass das schwedische Gesetz, dass die meisten Rechte der Eheschließung auf eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften überträgt, bedeutet, die Situation unverheirateter Partner/innen entsprechend der von verheirateten Partnern/innen zu betrachten.

Dagegen wird eine griechische Lesbe, die in Griechenland wohnt, nach der Richtlinie kein Recht auf Wiedervereinigung mit ihrer Partnerin haben, die auch die australische Staatsangehörigkeit besitzt. Dies ist so, weil es keine Anerkennung unverheirateter Partner/innen im griechischen Recht gibt.

In dieser Hinsicht schafft der Änderungsvorschlag ein Element von Diskriminierung zwischen unterschiedlichen Bürgern/innen der Union bei den durch Gemeinschaftsgesetzgebung gewährten Rechten. Es muss hinterfragt werden, ob dies mit dem Verbot nationaler Diskriminierung in Artikel 12 EC vereinbar ist.

Schließlich muss weiterreichenden Fragen der Freizügigkeitsrechte für Bürgern/innen der Union mit

gleichgeschlechtlichen Partnern/innen Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wenn aufgrund der vorgeschlagenen Richtlinie eine schwedische Lesbe, die in Schweden lebt, von ihrer Partnerin aus Australien begleitet wird, was passiert, wenn die gleiche Einzelperson dann entscheidet, nach Dublin umzuziehen, um dort zu arbeiten? Das Gemeinschaftsrecht hat ihrer australischen Partnerin erlaubt, in Schweden einzureisen und zu wohnen, aber wie die Dinge jetzt liegen, gewährt ihr die Gemeinschaftsgesetzgebung nicht das Recht, ihre australische gleichgeschlechtliche Partnerin in einen anderen EU-Mitgliedsstaat mitzubringen. Obgleich dies außerhalb der Reichweite der Richtlinie zur Familienzusammenführung fällt, muss die Besonderheit angesprochen werden.

### (c) Empfehlung

Es gibt zwei Hauptprobleme bei dem gegenwärtigen Vorschlag. Erstens schafft er eine ungerechte Situation, wenn Einzelpersonen in einigen Mitgliedsstaaten Rechte genießen werden, von ihrem/r drittstaatsangehörigen Partner/in begleitet zu werden, aber Einzelpersonen in anderen Mitgliedsstaaten diese Rechte nicht haben werden. Zweitens ist es schwierig zu wissen, in welchen Mitgliedsstaaten das Recht, von einem/r unverheirateten Partner/in begleitet zu werden, angewendet wird. Die Richtlinie stellt fest, dass dies der Fall ist, wo "die Gesetzgebung des betroffenen Mitgliedsstaats die Situation unverheirateter Partner/innen entsprechend der von verheirateten Paaren betrachtet". Weil es jedoch einen unterschiedlichen Stand rechtlicher Anerkennung von unverheirateten Partnern/innen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten gibt, ist die Anwendung der Richtlinie schwer vorherzusagen.

Wir empfehlen deshalb, dass die Richtlinie ein Recht gewährt, von einem/r unverheirateten Partner/in, einschließlich des gleichen Geschlechts mit Drittstaatsangehörigkeit in allen Mitgliedsstaaten begleitet zu werden, unabhängig von der Anerkennung unverheirateter Partner/innen im nationalen Recht und gleichermaßen sowohl auf EU-Staatsangehörige als auch Drittstaatsangehörige anwendbar.

## **GENFER SCHWULE SCHLIEßEN BUND FÜRS LEBEN**

*Von Rex Wockner*

Schwule Paare in Genf gingen die ersten rechtlich anerkannten gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in der Schweiz am 08. Mai im Rathaus ein.

"Wir haben nun die gleichen Rechte wie heterosexuelle Paare", sagte Aktivist Yves de Matteis zu swissinfo.org als er mit seinem Liebhaber Patrick Bergner den Bund fürs Leben schloss. "Die Behör

<sup>7</sup> (1968) OJL 257/2.

<sup>8</sup> Fall C-59/85 Reed (1986) ECR 1283.

<sup>9</sup> (1998) OJC 344/9.

den erkennen unser Zusammenleben an, und das könnte unserer Beziehung eine länger andauernde Perspektive geben."

Nach dem Gesetz, das nur im Kanton [Verwaltungsbezirk] Genf anwendbar ist, werden schwule und heterosexuelle Paare genauso wie verheiratete Paare im Umgang mit dem Staat behandelt, außer in Bereichen der Besteuerung, Adoption und Zuwendungen der Sozialversicherung, erklärte swisinfo.

## **MENSCHENRECHTSÜBERWACHUNG [HUMAN RIGHTS WATCH]: WELTBERICHT 2001 – LESBEN- UND SCHWULENRECHTE**

<http://www.hrw.org/wr2k1/special/gay.html>  
[auf Englisch]

Der Schutz vor Missbrauch ist für Lesben, Schwule, Bisexuelle und transgener Menschen im Jahr 2000 trotz der Beteuerung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass "Alle Menschen frei geboren werden und gleich an Würde und Rechten sind", unerreichbar geblieben. In praktisch jedem Land der Welt litten Menschen unter Diskriminierung von Rechts wegen und in der Realität aufgrund ihrer tatsächlichen oder so empfundenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Sexuelle Minderheiten wurden in einer großen Anzahl von Ländern und auf viele Weisen verfolgt, einschließlich mit der Vollstreckung der Todesstrafe oder langen Gefängnisstrafen für private sexuelle Handlungen zwischen einvernehmlichen Erwachsenen. In einigen Ländern waren sexuelle Minderheiten Zielscheibe für außergerichtliche Hinrichtungen. In vielen Ländern nahm die Polizei aktiv an der Verfolgung teil. Beherrschende Vorurteile innerhalb der Strafjustiz in vielen Ländern schlossen Mitglieder von sexuellen Minderheiten wirksam von der Suche nach Wiedergutmachung aus.

Diese Angriffe auf Menschenrechte und Grundfreiheiten ereigneten sich auch auf internationalen Foren, auf denen Staaten angeblich daran arbeiteten, die Menschenrechte voranzubringen. Zum Beispiel weigerten sich viele Delegierte/innen auf dem Fünf-Jahres-Überprüfungstreffen der Vierten Frauen-Weltkonferenz im Juni in New York, sexuelle Rechte der Frauen anzuerkennen und fuhren einige Staaten damit fort, die Verletzungen der Menschenrechte von Frauen im Namen religiöser und kultureller Praktiken zu verteidigen. Aktivistinnen betonten den Zusammenhang zwischen der Notwendigkeit für Staaten, dass Recht der Frauen anzuerkennen, ihre Sexualität zu kontrollieren und physische Autonomie zu genießen, wenn Staaten ernsthaft wünschten, Gewaltanwendung gegen Frauen zu verringern. Viele Delegierte/innen weigerten sich, anzuerkennen, dass die Diskrimi-

nierung gegenüber Lesben und alleinstehenden Frauen ein Klima schuf, in dem Angriffe auf solche Frauen als gerechtfertigt betrachtet wurden.

Andere zwischenstaatliche Gremien spielten eine bedeutende Rolle, die Menschenrechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgener Personen zu unterstützen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat zum Beispiel im Juli die Bewerbungen von Armenien und Aserbaidschan um Mitgliedschaft mit der Vereinbarung gebilligt, dass jedes Land die Gesetzgebung, die lesbische, schwule, bisexuelle und transgener Personen diskriminierte, aufheben würde. In einer weiteren Debatte beschloss die Versammlung, Empfehlungen zu unterstützen, dass nationale Regierungen die Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung zu Zwecken des Asyls anerkennen und binationalen gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen Aufenthaltsrechte gewähren, wie binationalen heterosexuellen Paaren. Im September forderte die Parlamentarische Versammlung ihre Mitgliedsstaaten auf, sexuelle Orientierung in die verbotenen Beweggründe für Diskriminierung einzu beziehen, Gesetze zu widernatürlicher Unzucht und ähnliche Gesetzgebung, die sexuelle Beziehungen zwischen einvernehmlichen Erwachsenen des gleichen Geschlechts unter Strafe stellten, aufzuheben und das gleiche Mindestschutzalter auf alle sexuellen Beziehungen anzuwenden.

Trotz der lobenswerten Anstrengungen des Rats berichtete der Internationale Lesben- und Schwulenverband (ILGA) dem Ausschuss für rechtliche Angelegenheiten und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung im März, dass "die Diskriminierung gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen in bestimmten Gebieten verbreitet und äußerst ernst bleibt" in Europa, und dass "homosexuellenfeindliche Gewaltanwendung alltäglich ist, sogar in Ländern wie Schweden, die weltweit Spitzenreiter in ihrer Unterstützung von Lesben- und Schwulenrechten sind.

### **Verfolgung:**

Lesbische, schwule, bisexuelle und transgener Einzelpersonen wurden von Amtsträgern/innen mehrerer Staaten verunglimpft. Ihre Ansprüche, gleichermaßen in den Genuss von Rechten und von gleichem Schutz nach dem Gesetz zu kommen, wurden in vielen Staaten routinemäßig abgelehnt. Staatlich geförderte Feinseligkeit und verwurzelt Vorurteil gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgener Menschen setzte sie nicht nur dem Risiko von Gewaltanwendung und Verfolgung durch Vertreter/innen des Staates aus, sondern garantierten eigentlich, dass sie ernststen Hindernissen gegenüberstehen würden, wenn sie sich für Schutz oder Abhilfe an den Staat wenden würden, wenn sie von privaten Tätern/innen angegriffen werden.

World Pride 2000, ein internationales Ereignis, das die Aufmerksamkeit auf Menschenrechtsverletzungen gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Menschen lenkt, geriet unter schwere Kritik des Vatikans. Im Gefolge der Kritik des Vatikans wies Italiens Ministerpräsident Giuliano Amato die Landesministerin für Gleichberechtigung an, World Pride die offizielle Unterstützung ihres Ministeriums zu entziehen. Der Papst verurteilte das Ereignis weiterhin als "eine Beleidigung der christlichen Werte der Stadt".

Führer in Namibia, Uganda und Simbabwe prangerten lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Einzelpersonen das Jahr über weiterhin öffentlich an. Simbawwes Präsident Robert Mugabe machte mit seiner langjährigen Antischwulenkampagne weiter. Auf einer Neujahrsfeier charakterisierte er die gleichgeschlechtliche Eheschließung als "ein Greuel, eine Verdorbenheit der Kultur, wirkliche Dekadenz der Kultur". In Namibia wurde Präsident Sam Nujoma regelmäßig zitiert, Lesben und Schwule als "unnatürlich" und gegen den Willen Gottes zu kennzeichnen. Das Staatsfernsehen berichtete im Oktober 2000, dass Innenminister Jerry Ekandjo neue Polizeibeamte drängte, "Lesben und Schwule" aus dem Gesicht Namibias "zu verbannen".

Ugandas Präsident Yoweri Museveni schien von seiner Anweisung an Beamte/innen der Strafverfolgungsbehörde "Homosexuelle zu suchen, einzusperrn und anzuklagen" im September 1999 abzurücken. Auf einer Pressekonferenz im November 1999 kritisierte er Lesben und Schwule, die Gesellschaft zu "provizieren und in Unordnung zu bringen" aber schlug vor, dass sie in Uganda leben könnten, solange sie "es versteckt tun".

In dem Monat, nachdem Präsident Museveni die Festnahme von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Ungandern/innen angeordnet hatte, erhielt die Internationale Schwulen- und Lesben-Menschenrechtskommission (IGLHCR) Berichte, dass mehrere Schüler/innen wegen ihrer Beteiligung an gleichgeschlechtlichen Beziehungen von Schulen verwiesen worden waren. Die Büros von Sister Namibia [Schwester Namibia], einem für seine starke Unterstützung von Schwulen- und Lesbenrechten bekannten Magazin, wurden am 10. Juli in Brand gesteckt, was ein vorsätzlicher Angriff gewesen zu sein scheint; die namibische nationale Gesellschaft für Menschenrechte stellte fest: "Während das Motiv für den Angriff noch nicht bekannt ist, ereignete sich der Angriff nur eine Woche nachdem der namibische Präsident Sam Nujoma einen verbalen Angriff auf die homosexuelle Gemeinschaft vom Stapel gelassen hatte."

Gemäß der libanesischen Menschenrechtsorganisation Multiinitiative für Rechte: Recherche, Hilfe und Verteidigung (MIRSAD) rückten im April

Beamte/innen der Beirut Sittenpolizei in die Büros von Destination, einem libanesischen Internet Dienstanbieter, ein, um Informationen über die Besitzer/innen einer Webseite für libanesisch Schwule und Lesben zu erhalten, die Internetnutzern/innen im Libanon zugänglich war, aber in den Vereinigten Staaten betrieben wurde. Später befragten Beamte/innen den Hauptgeschäftsführer und einen weiteren leitenden Angestellten in jenem Monat auf der Hobaich Polizeistation. Als MIRSAD eine dringliche Aktionsbotschaft an mehrere Webseiten schickte, klagte der Militärstaatsanwalt MIRSAD und Angestellte von Destination an, unter Verletzung von Artikel 157 des Militärstrafgesetzbuchs "das Ansehen der Sittenpolizei durch Verteilung eines gedruckten Flugblatts zu besudeln"; ihre Gerichtsverhandlung wurde auf den 25. September festgesetzt. Wenn verurteilt, hätten sie eine Haftstrafe von drei Monaten bis zu drei Jahren zu erwarten.

Schwule Männer, Lesben und transgender Menschen sind einer Kampagne von Terror, Gewaltanwendung und Mord während der vergangenen Jahre in El Salvador ausgesetzt worden. Gleichgültigkeit der Regierung gegenüber diesen Straftaten wurde durch die aktive Teilnahme von Staatsvertretern/innen an der Gewaltanwendung verschlimmert. Eine Person, die sich als Mitglied der Spezialtruppe des Präsidenten ausgab, benutzte seine Waffe, um eine transgender Person zu bedrohen, die an den Feiern des Lesbian and Gay Pride Day [Lesben- und Schwulen-Pride-Tages] auf dem Platz der Verfassung in San Salvador teilnahm. Der Geschäftsführer des Verbands "Entre Amigos" [Unter Freunden] William Hernández erhielt wiederholt Morddrohungen. Die salvadorianische Polizei räumte ein, dass Hernández und "Entre Amigos" ein Anrecht auf Schutz aufgrund der wiederholten Angriffe und Drohungen, denen sie ausgesetzt waren, hätten. Trotzdem weigerte sich der Leiter der Nationalen Zivilpolizei anfänglich, Beamte zu benennen, um den Schutz zu gewährleisten, weil Beamte, die "die sexuellen Vorlieben derer nicht teilen", die sie beschützen sollten, sich bei ihrer Arbeit unwohl fühlen würden. Hernández wurde nach einer internationalen Kampagne unter besonderen Polizeischutz gestellt.

Im August rückte ein seit langer Zeit bestehendes Verbot des Aufenthalts in einem öffentlichen Park in Aguascalientes, Mexiko, für "Hunde und Homosexuelle" in den Mittelpunkt öffentlicher Aufmerksamkeit, nachdem ein Schild, das das Verbot anzeigte, repariert und wieder am Parkeingang angebracht worden war. Nach seinen Vorstellungen über die schwule Gemeinschaft in Interviews befragt, die von der mexikanischen Sendergruppe Televisa und der nationalen Zeitung La Jornada verbreitet wurden, stellte Vorschriftendirektor Jorge Alvarez Medina fest, dass er gegen "solche Art von Leuten" sei und erklärte, dass er "Homosexuellen keinen

Zutritt erlauben werde", solange er im Amt für kommunale Vorschriften verbleiben würde. In einer zu begrüßenden Entwicklung verneinte der nationale Präsident Luís Felipe Bravo Mena der Nationalen Aktionspartei (Partido de Acción Nacional, PAN), das Alverz Medinas Äußerungen die Politik der PAN widerspiegeln, die Regierungspartei in Aguascalientes ist. Bei der Erklärung, dass "wir Alvarez Medinas Äußerungen ablehnen und als unberechtigt zurückweisen" stellte Bravo Mena fest, "wenn irgendein Zweifel bleibt, kann ich sagen, dass ich der Meinung bin, dass dies absolut zu verurteilen ist. Wir halten nichts von jeglicher Form von Diskriminierung und lehnen sie ab."

Wenigstens vier transgener Personen wurden wie verlautet in Valencia, im venezuelanischen Bundesstaat Carabobo, gemäß Amnesty International ohne gerichtliche Anordnung von der Carabobo Polizei verhaftet. Im Juli nahm die Polizei unvorschriftsmäßig zwei transgener Personen für acht Tage fest; im August zwangen Beamte zwei transgener Personen aus Valencias transgener Gemeinschaft, sich auf der Straße auszuziehen, schlugen sie und hielten sie dann für mehrere Tage im August gefangen, ohne ihnen rechtliche, medizinische oder Besuche der Familie zu gestatten.

Im September erhielt die brasilianische GLBT-Pride-Parade-Vereinigung von São Paulo (Associação da Parada do Orgulho GLBT de São Paulo) eine Briefbombe, einen Tag nachdem mehrere Schwulen- und Lesbenrechtsorganisationen sowie andere Menschenrechts-NGOs Briefe erhalten hatten, in denen gedroht wurde, Schwule, Juden, Schwarze und Personen aus Brasiliens Nordosten "auszurotten". Es gab 1999 in Brasilien schätzungsweise 169 vorurteilsmotivierte Morde in sexuellen Minderheiten gemäß einem Bericht im Mai, der von der Grupo Gay de Bahia [Schwulengruppe der Bucht] herausgegeben wurde; die Bundesstaaten Pernambuco und São Paulo berichteten die höchste Anzahl an Morden.

### **Die Kriminalisierung privaten Sexualverhaltens:**

Über achtzig Staaten stellten gemäß IGLHCR weiterhin sexuelle Handlungen zwischen einvernehmlichen Erwachsenen gleichen Geschlechts unter Strafe. Anderswo diskriminierte die nationale und lokale Gesetzgebung Lesben, Schwule, Bisexuelle und transgener Personen durch Aufbüdung unterschiedlicher Standards beim gesetzlichen Mindestschutzalter. Zusätzlich waren Lesben, Schwule, Bisexuelle und transgener Personen oft Zielscheibe für Festnahmen unter Bestimmungen, die sich auf "skandalöses Verhalten", "öffentlichen Anstand", umtriebig und ähnliche Beschuldigungen beziehen.

In Saudi-Arabien, wo widernatürliche Unzucht mit der Todesstrafe geahndet wurde, wurden sechs Männer im Juli wegen dieses Verbrechens hinge-

richtet. Im April wurde jeder von neun Männern zu bis zu 2.600 Peitschenhieben wegen Transvestismus und "abweichenden Sexualverhaltens" verurteilt; weil die Strafe nicht in einem Durchgang vollstreckt werden konnte, ohne die Männer zu töten, sollte sie in 15-Tages-Intervallen über einen Zeitraum von zwei Jahren vollstreckt werden.

Der Presserat von Sri Lanka belegte einen Schwulenrechtsaktivisten im Juni wegen der Beschwerdeführung über eine Zeitung mit einer Geldstrafe, die einen Brief veröffentlicht hatte, in dem dazu aufgefordert wurde, dass Lesben an verurteilte Vergewaltigter übergeben werden. Der Rat erklärte, dass es ein Akt von "Sadismus" wäre, eine Lesbe zu sein, und das der Aktivist viel mehr als die Zeitung schuldig wäre, ungehörige Werte zu fördern.

Als dieser Bericht verfasst wurde, beriet der rumänische Senat die Abschaffung des Artikels 200, der alle sexuellen Beziehungen zwischen einvernehmlichen Erwachsenen gleichen Geschlechts unter Strafe stellte, wenn "sie öffentlich vorgenommen wurden oder einen öffentlichen Skandal herbeiführen". Der Artikel wurde so ausgelegt, zwanglose Gesten der Vertraulichkeit, wie Händehalten und Küssen, zu umfassen. Die Gesetzesmaßnahme passierte die Delegationenkammer, das Unterhaus des rumänischen Parlaments, am 28. Juni. Die erwogenen Gesetzesmaßnahmen betreffen nicht Artikel 201, der weiterhin "Handlungen sexueller Perversion", wenn "sie in der Öffentlichkeit vorgenommen werden oder einen öffentlichen Skandal herbeiführen", mit einem bis zu fünf Jahren Haft unter Strafe stellt. Ein Bericht aus dem Jahr 1998, der gemeinsam von der Menschenrechtsüberwachung und IGLHCR veröffentlicht wurde, dokumentiert die Menschenrechtsverletzungen, die von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und transgener Personen in Rumänien als ein Resultat beider Bestimmungen erlitten wurden.

Als Antwort auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 1993 änderte Zypern seine Strafgesetze im Juni, um das Mindestschutzalter für Männer anzugleichen, indem es auf 18 Jahre festgelegt wurde. Vor der Änderung hatte das Mindestschutzalter für Männer, die heterosexuellen Sex vornehmen, bei 16 gelegen, während das Mindestschutzalter für Männer, die homosexuellen Sex vornehmen, bei 18 gelegen hatte. Das Mindestschutzalter für alle Frauen liegt weiterhin bei 16 Jahren. Andere europäische Staaten hielten ungleiche Schutzaltersgrenzen weiterhin aufrecht. Ein bemerkenswertes Beispiel war Österreich, wo das Mindestschutzalter für heterosexuelle Männer 14 betrug und 18 für Männer, die sexuelle Beziehungen mit anderen Männern hatten.

In den Vereinigten Staaten behielten fünfzehn Staaten Gesetze bei, die einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen gleichen Ge-

schlechts verbieten, indem sie diese Handlungen als "widernatürliche Unzucht", "sexuelle Verfehlung", "unnatürlichen Beischlaf" oder "Verbrechen gegen die Natur" einstufen. Ein texanisches Gericht kippte das Gesetz zur widernatürlichen Unzucht des Staates im Juni, während das höchste Gericht des Nachbarstaats Louisiana das Gesetz des Staates zu "Verbrechen gegen die Natur" aufrecht erhielt. Eine Anfechtung von Massachusetts Gesetz zur widernatürlichen Unzucht war noch unentschieden, als dieser Bericht verfasst wurde. Massachusetts war der einzige Staat in Neu England, der eine Gesetzgebung, die sexuelle Beziehungen zwischen einvernehmlichen Erwachsenen gleichen Geschlechts verbietet, aufrecht erhielt.

Im August wurden der frühere malaiische stellvertretende Ministerpräsident Anwar Ibrahim und sein adoptierter Bruder Sukma Dermawan wegen widernatürlicher Unzucht verurteilt. Anwar wurde zu neun Jahren Gefängnis verurteilt; Sukma erhielt sechs Jahre und vier Peitschenhiebe mit einem Rattanrohr. Die Strafverfolgung von Anwar wurde innerhalb und außerhalb Malaysias weitgehend als ein Fall politischer Rache an Anwar und seine Unterstützer/innen, die immer kritischer gegenüber Ministerpräsident Mahathir in den Monaten vor Anwars Enteignung und Festnahme geworden waren. Anwars Strafverfolgung wurde außerdem als Untergrabung der Integrität der malaiischen Justiz angesehen, die bereits ausführlich wegen ihres Mangels an Unabhängigkeit kritisiert worden war (siehe das Kapitel über Malaysia).

Im Mai hielt das Verfassungsgericht von Simbabwe die Verurteilung des früheren Präsidenten Canaan Banana wegen widernatürlicher Unzucht und unzüchtiger Beleidigung von 1998 aufrecht. Banana wurde 1999 zitiert, Homosexualität als "abweichend, abscheulich und falsch gemäß der Heiligen Schrift und der Kultur Simbawwes" beschrieben zu haben.

Sogar in Ländern, in denen die Gesetze, die privaten einvernehmlichen Verkehr zwischen Erwachsenen unter Strafe stellen, nicht durchgesetzt wurden, bildete das Bestehen dieser Gesetze die Grundlage für Angriffe auf sexuelle Minderheiten. Männer und Frauen, die als schwul, lesbisch oder als bisexuell ausgemacht wurden, wurden als sittenwidrige und vermeintliche Kriminelle angegriffen. So wurde Diskriminierung auf der Grundlage dieser Kennzeichnung als gerechtfertigt betrachtet.

### **Das Militär:**

Im September 1999 urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass das Verbot des Vereinigten Königreichs von lesbischen und schwulen Militärangehörigen die Menschenrechtskonvention verletzt hat. Im Juli 2000 billigte der

Gerichtshof vier schwulen britischen Soldaten Wiedergutmachung für ihre Entlassung zu.

Lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Einzelpersonen wurden vom Militärdienst im übrigen Europa weitgehend nicht ausgeschlossen. In Äußerungen, die im französischen Schwulenmagazin *Têtu* im Mai veröffentlicht wurden, erklärte General Alain Raavel zur Politik Frankreichs in Hinsicht auf lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Militärangehörige: "Die Armee, die wir aufbauen, ist ein verlängerter Arm der Gesellschaft. Wir müssen Jungen und Mädchen für 400 verschiedene Arten von Arbeit rekrutieren. Die Tatsache, dass sie homosexuell sein könnten, interessiert uns nicht." Ähnlich dienten lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Einzelpersonen in Kanada und Israel, ohne amtliche Vergeltung.

Mit den meisten ihrer Verbündeten, die entweder Homosexuellen erlauben, offen auftretend zu dienen oder keine Politik für diesen Sachverhalt haben, den sie ohne Bezug zur Dienstleistung betrachten, sehen sich die Vereinigten Staaten zunehmend darin isoliert, Beschränkungen für lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Militärangehörige aufrecht zu erhalten. Die Türkei war das einzige andere Mitglied der NATO [Nordatlantik-Pakt-Organisation], das Schwule und Lesben weiterhin von ihren Streitkräften ausschloss. Sechs Jahre nachdem die US-Streitkräfte ihre "Frage nichts, sage nichts" Politik kodifizierten und umsetzten, fanden sie in eigenen Untersuchungen heraus, dass die Ausbildung zur Umsetzung des Gesetzes hinterherhinkte, und dass antischwule Kommentare und Schikane überall vorhanden waren. Obgleich mit der "Frage nichts, sage nichts" Politik scheinbar beabsichtigt wurde, einer größeren Anzahl von schwulen, lesbischen, oder bisexuellen Militärangehörigen den Verbleib im Militär zu gestatten, wuchsen die Entlassungen nach der Verabschiedung der Politik merklich an. Von 1994 bis 1999 wurden insgesamt 5.412 Soldaten/innen unter der Politik aus den Streitkräften entfernt, mit jährlich fast verdoppelten Gesamtentlassungszahlen, von 617 in 1994 auf 1.194 in 1998. 1999 sank die Anzahl von Entlassungen leicht auf 1.034; trotzdem war die Entlassungsrate immer noch 73% höher, als sie es vor der Einführung von "Frage nichts, sage nichts" war. Frauen wurden mit einem überproportional hohen Anteil entlassen. Außerdem versetzte die Politik Schikaneure in die Lage, Frauen damit zu drohen, sie zu "outen" – und ihre Karriere zu beenden – wenn die Frauen ihre Anmache zurückwiesen oder damit drohten, über sie zu berichten.

Noch beunruhigender als der Anstieg der Anzahl von Soldaten/innen, die unter dieser Politik aus dem Militär entfernt wurden, war das andauernde Versagen des US Verteidigungsministeriums, jemanden wegen Verletzung der Politik zur Verantwortung zu ziehen. Dieser Mangel an Verantwortlichkeit breitete sich auf den Mordfall von Barry Win

chell, einem schwulen gewöhnlichen Soldaten im Fort Campbell, 1999 aus. Eine im Juli herausgegebene US-Armee Nachprüfung der Begleitumstände, die den Totschlag von Winchell in der Basis umgaben, kam zu dem Ergebnis, dass keine Offiziere für den Mord verantwortlich gemacht wurden und dass es kein "Klima" von Homosexuellenhass in der Basis gab. Diese Schlussfolgerung widersprach einem im März herausgegebenen Bericht eines Generalinspektors des Verteidigungsministeriums, der herausfand, dass Schikane aufgrund wahrgenommener Homosexualität in den Streitkräften weit verbreitet war. Sie widersprach außerdem zahlreichen Berichten, dass Winchell in den Monaten vor seiner Ermordung schonungslos mit antischwulen Verunglimpfungen verhöhnt wurde.

### **Eheschließung und Diskriminierung aufgrund der Familienstruktur:**

Die Hürden für die rechtliche Anerkennung von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgener Familien bröckelten weiterhin langsam in einer Reihe von Staaten in der Welt ab. Im März forderte das Europäische Parlament, das gesetzgebende Gremium der Europäischen Union, seine Mitgliedsstaaten auf, "Familien mit Alleinerziehenden, unverheirateten Paaren und gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen Rechte zu garantieren, wie jene, in deren Genuss traditionelle Paare und Familien kommen."

Am 13. September verabschiedete das niederländische Parlament eine Gesetzgebung, die die Eheschließung zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren erlaubt. Die Gesetzgebung, die auf niederländische Staatsbürger/innen und jene mit Aufenthaltserlaubnissen beschränkt wurde, gewährt außerdem Adoptionsrechte und im Fall der Scheidung Zutritt zu den Gerichten. Das Gesetz sollte erwartungsgemäß Anfang 2001 in Kraft treten und die Niederlande zum ersten Staat werden lassen, der gleichgeschlechtlichen Paaren die Eheschließung erlaubt.

Dänemark, Grönland, Island, Norwegen und Schweden hatten Bestimmungen für eingetragene Partnerschaften, die nicht alle Vergünstigungen einer bürgerlichen Eheschließung vorsahen – oft insbesondere in Hinsicht auf einschränkende oder fehlende Adoptionsrechte – und waren meistens nur auf Bürger/innen oder Einwohner/innen beschränkt, die seit mehreren Jahren in dem Land gelebt hatten. Frankreichs Zivilvertrag zur Zusammengehörigkeit (*pacte civile de solidarité, PACS*) und Ungarns Gesetze zum Zusammenleben hatten ähnliche Einschränkungen. Im Juni erweiterte Island sein Gesetz zur eingetragenen Partnerschaft, um gleichgeschlechtlichen Paaren zu erlauben, die biologischen Kinder der/des jeweils anderen zu adoptieren. Das Gesetz wurde außerdem erweitert, um Dänen/innen, Schweden/innen und Norwegern/innen, die in Island leben, zu erfassen; anderen Ausländern/innen

wurde erlaubt, eingetragene Partnerschaften einzugehen, nachdem sie zwei Jahre lang in Island gewohnt hatten.

Ein am 05. Juli in Deutschland eingebrachter umfassender Gesetzentwurf zur eingetragenen Lebenspartnerschaft würde gleichgeschlechtlichen Paaren eheliche Rechte bei der Besteuerung, der Erbschaft, der Einwanderung, der sozialen Sicherheit, beim Sorgerecht für Kinder, bei der Krankenversicherung, beim Namenswechsel und in anderen Bereichen gewähren. Der Entwurf sollte erwartungsgemäß den Bundestag, das Unterhaus des deutschen Parlaments, passieren; die für das Inkrafttreten einiger Aspekte des Entwurfs notwendige Unterstützung im Bundesrat war nicht sichergestellt.

Der US-Staat Vermont erließ eine für bürgerliche Gemeinschaften zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren vorgesehene Gesetzgebung im April. Das Gesetz wurde als Reaktion auf eine Entscheidung im Dezember 1999 des Verfassungsgerichts von Vermont verabschiedet, das daran festhielt, dass die Verfassung des Staates Vermont verpflichtete, "die gewöhnlichen Vergünstigungen und Sicherheiten, die aus der Eheschließung nach dem Gesetz Vermonts herrühren, auf gleichgeschlechtliche Paare zu erweitern". Obwohl die bürgerlichen Gemeinschaften praktisch alle Rechte und Pflichten des Staates für die Ehe mit sich brachten, wurden sie weder von der Bundesregierung noch von irgendeinem anderen US-Staat anerkannt.

Brasilien gewährte gleichgeschlechtlichen Partnern/innen im Juni die gleichen Rechte wie verheirateten Paaren in Hinsicht auf Renten, Unterstützung aus der Sozialversicherung und Besteuerung. Dieser Schritt wurde durch Dekret erreicht: die Gesetzgebung zu bürgerlichen Gemeinschaften zwischen Personen gleichen Geschlechts ist weiterhin in der Bundesdelegiertenkammer anhängig.

Im November 1999 lehnte die Kommission für Menschenrechte und öffentliche Angelegenheiten des lettischen Parlaments eine vorgeschlagene Gesetzgebung ab, die eine eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare vorsehen würde. Im August kündigte der slowakische Justizminister Jan Carnogursky an, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in der Slowakei nicht eingetragen würden und erklärte wie verlautet, dass solche Partnerschaften heterosexuelle Familien "erniedrigen" würden.

Israels Innenminister kündigte im Juli an, dass Israel gleichgeschlechtlichen Partnern/innen erlaubte, Einwanderungsvergünstigungen unter gleichen Bedingungen wie heterosexuelle Ehegatten/innen nach gewöhnlichem Recht in Anspruch zu nehmen. Unter der Politik des Ministeriums wird dem/r nichtstaatsangehörigen Partner/in eine erneuerbare einjährige Touristengenehmigung mit Ar

beitserlaubnis gewährt und kann er/sie nach vier Jahren einen vorläufigen Einwanderer/innenstatus beantragen; schließlich kann der/die Partner/in um dauernde Einwohnerschaft und dann um Staatsbürgerschaft nachsuchen.

Unter Hinzunahme von Israel boten wenigstens vierzehn Staaten gleichgeschlechtlichen Paaren Einwanderungsvergünstigungen an. Anders als die Einwanderungspolitik der meisten Länder in Hinsicht auf verheiratete heterosexuelle Paare verlangte diese Politik bezeichnenderweise von gleichgeschlechtlichen Paaren, nachzuweisen, dass sie eine verbindliche Beziehung für ein bis zwei Jahre oder länger gehabt hatten, bevor sie für Einwanderungsvergünstigungen in Frage kamen. Australien verpflichtete gleichgeschlechtliche Paare, "eine gegenseitige Verpflichtung für ein geteiltes Leben" für mindestens die zwölf Monate nachzuweisen, die dem Datum des Antrags vorausgehen. In Neuseeland mussten gleichgeschlechtliche Paare für zwei Jahre "in einer ernsthaften und stabilen Beziehung in der Realität" gelebt haben. Das Vereinigte Königreich verlangte von Antragstellern/innen, nachzuweisen, dass sie "eine der Ehe sehr ähnliche Beziehung" für zwei oder mehr Jahre gehabt hatten. Belgien verlangte eine Beziehung von mindestens dreieinhalb Jahren Dauer. Die anderen Länder, die Gleichgeschlechtlichen Einwanderungsvergünstigungen anboten, waren Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Namibia, die Niederlande, Norwegen, Südafrika und Schweden.

### **Schikane und Diskriminierung gegenüber Schülern/innen**

Lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Schüler/innen in den Vereinigten Staaten und anderswo waren oft Zielscheibe für Schikane von Mitschülern/innen. Lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche waren gemäß des Überprüfungsberichts zum Risikoverhalten Jugendlicher 1999 in Massachusetts mit einer fast dreimal so hohen Wahrscheinlichkeit wie ihre Mitschüler/innen in wenigstens eine Prügelei in der Schule verwickelt, mit dreifacher Wahrscheinlichkeit von einer Waffe bedroht oder verletzt worden und schwänzten mit fast vierfacher Wahrscheinlichkeit die Schule, weil sie sich unsicher fühlten. Darüber hinaus wurde in dem Bericht herausgefunden, dass es bei denen als Lesben, Schwule oder Bisexuellen identifizierten mehr als doppelt wahrscheinlich war, einen Selbstmord zu erwägen und mehr als viermal so wahrscheinlich, als bei ihren Schulkameraden, einen Selbstmordversuch zu unternehmen.

Anstrengungen, eine sichere und unterstützende Umgebung für lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Schüler/innen in den Vereinigten Staaten zu gewährleisten, wurden durch diskriminierende Gesetzgebung in mehreren Staaten behindert. Darüber hinaus standen viele Schüler/innen feind-

selig gesonnenen Schulverwaltungen gegenüber. In zwei besonders lang anhaltenden Auseinandersetzungen versuchten Schulbezirke in Utah und Kalifornien Schüler/innen bei Verletzung des bundesweiten Chancengleichheitsgesetzes das Recht zu verweigern, als schwul-heterosexuelle Bündnisse bekannte Clubs zu gründen. Beide Schulbezirke begannen den Schüler/innengruppen im September 2000 zu erlauben, sich zu treffen, aber taten das nur, nachdem die nach der Gruppenbildung trachtenden Schüler/innen Prozesse gegen die Bezirke angestrengt hatten.

### **DEBATTE ÜBER GLEICHGESCHLECHTLICHE EHE SCHLIEßUNGEN LÄUFT IN LUXEMBURG HEIß**

*Von Dermont Murphy*

Luxemburgs Ministerpräsident Jean-Claude Juncker (CSV Soziale Christliche Partei) hat eine öffentliche Debatte über eine Gesetzgebung zur gleichgeschlechtlichen Eheschließung in seiner jüngsten Rede zur Lage der Nation eröffnet (03. Mai). Neben der Behandlung von Fragen, wie Rentenreform, Umwelt und Steuern überraschte der Ministerpräsident viele Kommentatoren/innen, indem er das erste Mal öffentlich die Möglichkeit der amtlichen Anerkennung von schwulen Beziehungen und die Beendigung der Diskriminierung gegenüber Paaren, die zusammenleben aber nicht verheiratet sind, ansprach.

Luxemburgs Schwulen- und Lesbenrechte-Gruppe Rosa Lëtzebeurg begrüßte vorsichtig Junckers Erwähnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen und der Notwendigkeit einer Gesetzgebung, um mit dieser sozialen Erscheinung umzugehen. Gemäß Rosa Lëtzebeurg war die vom Ministerpräsidenten angekündigte Absicht, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der sich mit den Rechten zusammenlebender Paare befasst – sowohl hetero- als auch homosexuell, ein mutiger Schritt vom ihm in einer solchen programmatischen Rede. Jedoch warnte die Gruppe auch, dass die Sprache des Ministerpräsidenten darauf hindeutete, dass Luxemburg immer noch eine Zwei-Klassen-Gesellschaft wäre – jene Paare, die keine Heirat wünschten und jene, die nicht heiraten könnten.

Junckers überraschende Ankündigung kommt ganz kurz nach der Beilegung eines öffentlichen Streits, der auf homosexuellenfeindliche Erklärungen von führenden Politikern folgte. Früher in diesem Jahr wurde Justizminister Luc Frieden (CSV) mit der Äußerung zitiert, dass gleichgeschlechtliche Eheschließungen "entgegengesetzt zur öffentlichen Ordnung" wären!

Rosa Lëtzebeurgs jährliche GAY MAT Feiern (eine kleine Gay Pride Veranstaltung) lenkte die Auf

merksamkeit auf die Tatsache, dass solche Kommentare von führenden Personen im öffentlichen Leben eine Erinnerung an die oft versteckte aber tief verwurzelte homosexuellenfeindliche Geisteshaltung sind, die sich durch Luxemburgs politisches Leben trotz der positiven Absichtserklärung durch den Ministerpräsidenten zieht.

## **US-REGIERUNG BEWILLIGT HALBE MILLION DOLLAR FÜR DIE ANERKENNUNG SCHWULER NAZIOPFER**

In dieser Woche erhielt die Rosa Winkel Koalition \$ 504.210 aus dem Anteil der Vereinigten Staaten am Internationalen Unterstützungsfond für Naziverfolgte. Gemäß der Vergabeurkunde vom US-Außenministerium wurde die Unterstützung insbesondere gewährt, "um öffentliche Erziehung und Gedächtnis an die schwulen Männer und Lesben, die von den Nazis ermordet oder anderweitig während der Naziherrschaft verfolgt wurden", zu fördern.

Die Rosa Winkel Koalition wurde 1998 von acht schwulen Befürworterorganisationen in Europa, Israel und den Vereinigten Staaten gegründet, um Angelegenheiten in Hinsicht auf die Naziverfolgung von schwulen Männern und Lesben zu koordinieren.

"Unsere Koalition wird durch die Gelegenheit ermutigt, endlich die Erinnerungen an diese schwulen Männer und Lesben, die von den Nazis ermordet wurden, zu ehren, und wir sind der US-Regierung für die Anerkennung dieser nichtjüdischen Opfer dankbar", äußerte Julie Dorf, einer der Gründer der Rosa Winkel Koalition und früherer Direktor der Internationalen Schwulen- und Lesben-Menschenrechtskommission. "Aber sie unterstreicht auch, wie wenig von einer Reihe von Regierungen getan worden ist, insbesondere von Deutschland." Ralf Dose von der Magnus Hirschfeld Gesellschaft fügte hinzu, "Wir warten immer noch auf die deutsche Regierung, wirkliche Wiedergutmachung für die schwulen Opfer der Naziherrschaft wenigstens in Betracht zu ziehen".

Im vergangenen Jahr wurden der Rosa Winkel Koalition \$ 70.000 aus dem US-Anteil am Internationalen Unterstützungsfond für Naziverfolgte zugeteilt, um sie an sieben Überlebende weiter zu verteilen und für ein in Berlin angesiedeltes Forschungsprojekt, um dabei zu helfen, weitere Überlebende ausfindig zu machen. Auch das österreichische Mitglied der Rosa Winkel Koalition erwirkte \$ 33.000 vom österreichischen Anteil des Internationalen Unterstützungsfonds für Naziverfolgte. Die Mitglieder der Rosa Winkel Koalition aus der Schweiz und Österreich haben außerdem kleinere

Geldbeträge aus anderen Quellen für schwule Überlebende der Naziverfolgung beschafft.

Der Internationale Unterstützungsfond für Naziverfolgte wurde 1997 als abschließende Lösung für übriggebliebenes Geld gegründet, dass die Dreimächte-Goldkommission den Nazis nach dem Zweiten Weltkrieg wieder abgenommen hatte. Während des Krieges hatte die Naziregierung Gold von den Ländern gestohlen, die sie besetzt hatte und gründeten die Regierungen der Vereinigten Staaten, Britanniens und Frankreichs die Dreimächte-Goldkommission, um die Zurückverteilung dieser Gelder nach dem Krieg durchzuführen. In London trafen sich 1997 die Regierungen von 23 Staaten, um die Verwendung der übriggebliebenen Mittel zu diskutieren und schufen dort den Internationalen Unterstützungsfond für Naziverfolgte, aus dem die Vereinigten Staaten insgesamt 25 Millionen Dollar verteilten.

Diese Unterstützung in Höhe von einer halben Million Dollar wird auf drei Projekte in Deutschland und ein internationales Projekt verteilt werden. Gemeinsam werden diese Projekte außerordentlich zu den erzieherischen Mitteln beitragen, über die unsere Gemeinschaften verfügen, um daran zu erinnern, was mit schwulen Männern und Lesben in den Fängen der Nazis passierte. Mit Film, Büchern, Studienführern, dem Internet und CDs werden diese drei Projekte eine dauerhafte Materialsammlung schaffen, die diesen verheimlichten Geschichtsabschnitt endlich einer weiterreichenden Öffentlichkeit näherbringen wird.

Ein Projekt wird sicherstellen, dass ein kürzlicher Dokumentarfilm von den Oskar-Preis Gewinner Regisseuren Rob Epstein und Jeffrey Friedman, "Paragraph 175" überall in der Welt gesehen und diskutiert werden wird (<http://www.tellingpix.com> [in englischer Sprache]). In einem zweiten Projekt werden ein "virtuelles" und reales Denkmal für die Ermordeten wie auch von den Nazis zerstörten Einrichtungen in Form einer Museumsausstellung (<http://www.schwulesmuseum.de>) im Schwulenmuseum in Berlin, eine CD und eine Webseite für den erzieherischen Gebrauch geschaffen werden. In einem dritten Projekt wird ein Gedenkbuch mit den Namen der schwulen Männer und Lesben in Berlin, die von den Nazis ermordet wurden, veröffentlicht werden (<http://me.in-berlin.de/~hirschfeld/>). Die Geldmittel werden von der in New York City angesiedelten Astraea Lesbian Action Foundation verteilt werden (<http://www.astraea.org>) [auf Englisch].

Im Februar bewilligte auch die niederländische Regierung annähernd 1,4 Millionen Dollar an Unterstützung – wenn auch nicht aus ihrem Anteil am Internationalen Unterstützungsfond für Naziverfolgte – für Forschungs- und Ausstellungsprojekte, die sich auf die Schwulen- und Lesbenverfolgung

durch die Nazis sowie ihrer weiterreichenden Auswirkung auf niederländische schwule und lesbische Lebensweise während und nach der deutschen Besetzung der Niederlande beziehen. Vertreter/innen verschiedener Schwulen- und Lesbengruppen einschließlich der Rosa Winkel Koalition haben mit der niederländischen Regierung an dieser wichtigen Entwicklung gearbeitet.

Für weitere Hintergrundinformationen besuchen Sie bitte:

<http://www.iglhcr.org/issues/nazi/index.html> [in englischer Sprache]

## **ESTLAND SCHAFFT DISKRIMINIERENDE SCHUTZALTERSGRENZE FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE AKTIVITÄT AB**

*Von Lillian Kotter*

Am Mittwoch, den 06. Juni, stimmte (51:1) das Riigikogu, das Parlament der Republik Estland, für ein neues Strafgesetzbuch (Karistusseadustik). Es wird das gegenwärtige Strafgesetzbuch (Kriminaalkodeks) ablösen, eine geänderte Fassung des sowjetischen Modells des Strafgesetzbuchs, das am 01. Juni 1992 in Kraft trat. Seitdem sah der einzige antischwule Artikel im Strafrecht ein höheres Mindestschutzalter für schwule Beziehungen (16 Jahre) als für heterosexuellen Geschlechtsverkehr (14 Jahre) vor, hatte einen besonderen Abschnitt für schwulen Sex und schwule Vergewaltigung und veränderte die abschätzigste Ausdrucksweise (Päderastie) nicht.

Artikel 141 des neuen Strafrechts unterscheidet nicht zwischen schwuler und heterosexueller Vergewaltigung und sieht 14 Jahre als das gleiche Mindestschutzalter für beide vor, während die Strafe für Vergewaltigung mit zwei bis fünf Jahren Haft die gleiche bleibt. Die Bestrafung für einvernehmlichen Geschlechtsverkehr mit einer Person unter 14 Jahren ist merklich verringert worden – bis zu drei Jahren Haft (Artikel 145) anstelle der vorhergehenden Gefängnisstrafe von vier Jahren (vaginaler Geschlechtsverkehr) und zwei bis zehn Jahren (analer Geschlechtsverkehr). Artikel 146 sieht Haft von bis zu zwei Jahren für die Befriedigung sexuellen Verlangens mit einer Person unter 14 Jahren, anders als bei sexuellem Geschlechtsverkehr, vor.

Ein leichter Rückschritt kann in einem politischen Rechten und Menschenrechten gewidmeten besonderen Kapitel beobachtet werden. Artikel 151 sieht Bestimmungen für Anstiftung zu sozialem Hass oder zu Gewaltanwendung aufgrund von Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Herkunft, Religion, politischer Überzeugung, Eigentum oder sozialer Rechtsstellung vor. Die Liste folgt der in Artikel 12 der Verfassung der Republik Estland genannten mit einem Unterschied: "oder aus ande-

ren Beweggründen" ist im neuen Strafrecht weggelassen. Gleichzeitig fehlt die sexuelle Orientierung weiterhin in der Liste und kann nicht einmal mehr theoretisch als "anderer Beweggrund" in diesem Gesetz angesehen werden.

Die Annahme des Ausführungsgesetzes zum Strafrecht wird das genaue Datum des Inkrafttretens des Strafrechts festlegen. Das neue Strafrecht wird erwartungsgemäß in ungefähr einem Jahr in Kraft treten.

## **ILGA-EUROPA**

Der europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands stellt voller Stolz das kürzlich eingerichtete Büro in Brüssel vor, unter der Anschrift:

Avenue de Tervueren 94/1  
B-1040 Brüssel  
Tel.: +32 2 732 5488; Fax: +32 2 732 5164;

E-Mail: [info@ilga-europe.org](mailto:info@ilga-europe.org)  
Webseite: [www.ilga-europe.org](http://www.ilga-europe.org) [überwiegend auf Englisch]

- Von jetzt an sollte die Adresse [ieboard@egroups.com](mailto:ieboard@egroups.com) nicht mehr benutzt werden.

-

Wir möchten außerdem unsere Mitarbeiter/innen vorstellen:

Verwaltungsmitarbeiter: Olivier Collet, [adminofficer@ilga-europe.org](mailto:adminofficer@ilga-europe.org)  
Informationsmitarbeiterin: Mette Vadstrup, [infoofficer@ilga-europe.org](mailto:infoofficer@ilga-europe.org)

Neues Jahrtausend, neue Hilfsmittel, neue Möglichkeiten!

Seit Dezember 2000 erhält die ILGA-Europa eine Sockelfinanzierung von der Europäischen Kommission im Rahmen des Förderprogramms "für Koordinierungsaktivitäten von Organisationen, die auf europäischer Ebene arbeiten und aktiv im Kampf gegen Diskriminierung sind". Dieser Durchbruch bietet viele Möglichkeiten. Die Einrichtung eines Büros in Brüssel und die Einstellung zweier bezahlter Mitarbeiter/innen bringen der ILGA-Europa neue Unterstützung und werden außerdem den Menschen und Organisationen zugute kommen, die auf nationaler Ebene arbeiten, um die Diskriminierungsbereiche zurückzudrängen.

Das Gemeinschaftsaktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierung (2001-2006) der Europäischen Union, das im vergangenen November verabschiedet wurde, sieht weitere Möglichkeiten der Sockelfinanzierung für europäische NGOs vor,

die Diskriminierung aufgrund von Beweggründen bekämpfen, die in Artikel 13 des die Europäische Gemeinschaft einrichtenden Vertrags (wie er durch den Vertrag von Amsterdam geändert wurde) genannt werden. Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung steht nun auf der europäischen Tagesordnung und die ILGA-Europa hofft, weiterhin Unterstützung von der Europäischen Kommission zu erhalten.

Wir freuen uns darauf, unser Netzwerk und unsere Zusammenarbeit mit der NGO-Gemeinschaft und der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben zu stärken und zu erweitern und unsere Lobby-Aktivitäten bei den europäischen Einrichtungen zu intensivieren. Wir freuen uns auch darauf, unsere Mitglieder mit Informationen und Hilfe bei der Verfolgung unseres gemeinsamen Ziels zu versorgen: alle Arten von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität in Europa zu bekämpfen.

Die ILGA-Europa wird in Kürze die erste Nummer ihres neuen vierteljährlichen Newsletter [Nachrichtenrundbriefs] veröffentlichen, der im Rahmen der gegenwärtigen Vereinbarung mit der Kommission finanziert wird. Wenn Sie ein Exemplar des ILGA-Europa Newsletter regelmäßig beziehen möchten, teilen Sie uns bitte Ihre Postanschrift mit.